



KUNSTAKADEMIE DÜSSELDORF

Merkblatt für Studienbewerber

WEN BETRIFFT ES ?

Bewerber, die ein Studium in dem Studiengang **Baukunst** an der Kunstakademie Düsseldorf aufnehmen möchten.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN SIND ZU ERFÜLLEN ?

Zulassung am Verfahren zur Feststellung der künstlerischen Eignung. Für die Zulassung zum Feststellungsverfahren hat jeder Studienbewerber

- **mindestens 20 originale** Arbeitsproben des Studienbewerbers, die in einer handelsüblichen Sammelmappe (keine Rollen, Holzkisten, Kartons und Koffer) mit dem Format bis höchstens DIN A 0 (0,84m x 1,19 m) Platz finden. Die Arbeitsproben sollen sowohl Reinzeichnungen als auch Skizzen und bildhafte Erläuterungen der Ideen umfassen. Der Schwerpunkt dieser Arbeiten muß im architektonischen Entwurfsbereich liegen und die künstlerische Eignung erkennen lassen.

WELCHE UNTERLAGEN SIND NOCH BEIZUFÜGEN ?

Außer den Arbeitsproben sind noch beizufügen:

- das ausgefüllte und unterschriebene **Formular** der Akademie (Zulassungsantrag),
- ein tabellarischer **Lebenslauf**, einschließlich der Angaben über den bisherigen Ausbildungsweg,
- Abiturzeugnis bzw. letztes Schulzeugnis,
- der Nachweis über einen im In- oder Ausland erlangten ersten **Hochschulabschluß (Bachelor) auf dem Gebiet der Architektur.**
- **Gebühr zur Feststellung der künstlerischen Eignung** in Höhe von **30,00€** (in bar den Unterlagen beizufügen)

WELCHE BESONDERHEITEN HABEN AUSLÄNDISCHE BEWERBER ZU BEACHTEN ?

Alle fremdsprachlichen Zeugnisse und Bescheinigungen sind

- einmal als Fotokopie des fremdsprachlichen Originals sowie
- einmal in amtlich beglaubigter **deutscher** Übersetzung vorzulegen.

Bewerber aus der VR China, Mongolei und Vietnam müssen das Zeugnis der Akademischen Prüfstelle (APS) im Original bei der Bewerbung einreichen.

Im Falle einer Zulassung zum Studium muss bei der Einschreibung an der Kunstakademie Düsseldorf

- ein **Sprachzeugnis B 2** vorgelegt werden.

Ohne dieses Sprachzeugnis kann **keine Einschreibung** erfolgen.

WELCHE TERMINE MÜSSEN SIE BEACHTEN ?

Die Bewerbungsunterlagen sind vom **01.03.** bis **10.03.** für das kommende Wintersemester (Eingang bei der Kunstakademie Düsseldorf, **nicht Poststempel**) einzureichen. Diese Termine sind Ausschlussfristen. Fällt der letzte Abgabetermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, gilt der darauf folgende Werktag als letzter Abgabetermin.

WIE KÖNNEN SIE IHRE UNTERLAGEN EINREICHEN ?

Die Bewerbungsunterlagen können persönlich während der Öffnungszeiten (Mo.-Do. 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, zusätzlich Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Studierendensekretariat abgegeben werden. Es wird empfohlen, die Unterlagen frühzeitig einzureichen.

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch mit der Post oder einem Paketservice zusenden, wobei sie von der Akademie nicht angenommen werden, wenn nicht alle Gebühren einschließlich der Zustellgebühren vollständig bezahlt sind.

Bewerbungen mit **nicht vollständig** und **nicht rechtzeitig** eingereichten Unterlagen werden nicht zum Feststellungsverfahren zugelassen.

WIE ERHALTEN SIE IHRE ARBEITSPROBEN ZURÜCK ?

Nach Abschluss des Feststellungsverfahrens können Sie mit Ihrem Bescheid Ihre Arbeitsproben persönlich oder durch einen von Ihnen **schriftlich** Bevollmächtigten während der Öffnungszeiten des Studentensekretariats abholen.

Sie können sich Ihre Arbeitsproben auch durch einen Paketservice (kein Sperrgut) zustellen lassen. Dies setzt voraus, dass Sie die pauschale Gebühr bar in Höhe von **10,00 €** für den Versand innerhalb Deutschlands (Kein Versand ins Ausland.) Die Gebühr kann unter anderem bei der Mappenabgabe am Kassenautomaten der Akademie eingezahlt werden. Die Akademie wird Ihnen dann Ihre Arbeitsproben nach Abschluss des Feststellungsverfahrens unaufgefordert zusenden.

Vernichtung nicht abgeholter Mappen

Die Kunstakademie Düsseldorf hat über den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens hinaus keine Lagermöglichkeit für Bewerbungsmappen. **Nicht abgeholte Mappen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.** Bitte beachten Sie daher unbedingt die im Bescheid genannte Abholungsfrist!

HABEN SIE NOCH FRAGEN ?

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Studierendensekretariat

montags bis donnerstags **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Tel: 0211/1396-211 und 1396-212, Fax: 0211/1396-225

gerne zur Verfügung.

Ihr Studierendensekretariat